volle Bertrauen der Mitglieder, und er bitte die Anwesenden, befugnis des Borstandes, sondern er wolle lediglich laffen und Mittel und Wege finden, wenn es nötig fei, in feiner Eigenschaft als Präsident der Handels= und Gewerbe= nicht gezwungen würden, zu andern Bedingungen als den vom Borfenverein sanktionierten an die staatlichen Bibliotheken lich Berlegungen der Berkaufsbestimmungen hervorriefen, die liefern zu mliffen, zumal diese Bedingungen wirklich das bann dem Borftande des Bereins angezeigt und von diesem weitestgebende seien, mas den Bibliothefen eingeräumt werden fonne. Die Bertreter ber Bibliothefen feien bisher in mohlwollendster Beise bem Buchhandel gegenüber gestanden, und er gebe fich der Uberzeugung bin, daß dieses freundschaftliche Berhältnis auch durch die Agitation eines einzelnen nicht merde geftört merden fönnen.

Der Borfigende bringt den von Berrn Friese geftellten Antrag jur Abstimmung. Die Resolution wird hierauf mit allen Stimmen gegen zwei (die der Berren von Schumacher und Pohlschröder) angenommen.

Steiermart, Rarnten und Rrain eingebrachten Untrag und erschienenen Auffat Guftav Uhls, der fomohl vom Standpunkt der Bücherkäufer als auch der Buchhändler fowohl den Jahrestredit als auch den Halbjahrestredit als unvorteilhaft hinstelle und für eine fürzere Abrechnungszeit eintrete.

erflärt

herr Rivnas, fich gegen ben Untrag aussprechen gu müffen, da ein derartiger pringipieller Beschluß von gar feinem Rugen fei. Jeder Buchhändler muffe mit Rudficht auf seine eigenen und die lokalen Berhältniffe die Rechnungslegung einrichten; ein prinzipieller Ausspruch bes Bereins murde hier von feinerlei Rugen fein fonnen.

Rach einem furgen Schlußwort des Antragstellers wird der Untrag mit überwiegender Majorität abgelehnt.

Bu Bunkt 7 der Tagesordnung ergreift herr Dr. Breitenstein das Wort und erklärt, daß ihm als Obmann der Bereinigung der Wiener Antiquare die undankbare Aufgabe zugefallen sei, diesen Antrag zu begründen. Die Auf- Bücher billiger kaufen könne als sonstwo. Er halte das gabe fei deshalb undantbar, weil er fich bewußt fei, daß eine große Majorität gegen ihn ftimmen werde. Nichtsdestoweniger wolle er trachten, seiner Aufgabe gerecht ju Standpuntte ftunden, daß fie Bücher, die fie mit großem werden. Es werde immer von einem Migtrauen gesprochen, Rabatt einkauften, auch unter dem Ladenpreise als antidas die Sortimenter gegen die Antiquare begen follen. quarifche wieder verkaufen konnten. Er halt den Antrag, Dieses Migtrauen sei vollständig unberechtigt. Es gebe ja wie er vorliegt, faum für diskutierbar, geschweige benn für heute taum mehr Antiquare im eigentlichen Sinne bes annehmbar. Er würde aber nichts dagegen haben, wenn der Wortes; es handle sich auch nicht um die wirklichen Anti- Antrag dem Borftande zur Erwägung überwiesen würde. quare, sondern nur um die fogenannten modernen Untiquare. andres als ein Sortimenter, der zugleich das Antiquariat zwischen Antiquariat im heutigen Sinne des Wortes und betreibe; er habe daher mit dem gesamten Cortimentsbuchhandel gleiche Intereffen. Daß dies richtig fei, Sortimentsfirmen verkauften unter Umftanden antiquarische hätten die Antiquare längst dadurch bewiesen, daß fie Bücher. Es fehle an einer Strafnorm, und eine folche follte voll und gang für die Bestimmungen des festen Laden- in irgend einer Weise festgestellt werden. Alle Antiquare preises eingetreten seien. Die Bereinigung, deren Obmann und sonstigen Buchhändler seien gleich verpflichtet, die Beer zu fein die Ehre habe, habe ausdrücklich in ihrem Statut ihren Mitgliedern die Berpflichtung auferlegt, die daß gegen alle, wenn fie diese verletten, auch in gleicher Bestimmungen des Bereines der öfterreichisch-ungarischen Beise vorgegangen werde. Die Aufstellung eines Straf-Buchhändler einzuhalten, und der Untrag, den er heute be- verfahrens halte er daher für wünschenswert. gründe, enthalte logischerweise ebenfalls eine prinzipielle Unerkennung diefer Bestimmungen. Nicht gegen diese Bestim- ben Antrag eingebracht habe, ohne vorher mit ihm darüber mungen wolle er auftreten, auch nicht gegen die Straf- gefprochen zu haben. Er fei überzeugt, daß dies im Interesse

den Borftand in seiner Haltung, soweit es in der Macht beftimmte Strafausmaße festgesett seben. Bur Ehre der eines jeden einzelnen gelegen fei, zu unterftüten. Er felbft Wiener Antiquare muffe er daran erinnern, daß feit Jahren werde dem Borftand seine volle Unterstützung angedeihen tein Fall vorgekommen sei, in dem der Botsenverein genötigt gewesen sei, gegen einen Wiener Untiquar mit ber Sperre vorzugehen; er muffe aber auf das nachdrudlichfte tammer in Prag dafür einzutreten daß die Buchhändler dagegen protestieren, daß Rollegen andern Rollegen Fallen ftellten, agents provocateurs herumfendeten und fo fast fünst= auf das strengste verfolgt würden. Er anerkenne das Strafrecht des Borftandes, verlange aber ein geordnetes Strafverfahren. Gegen die Berhängung einer Raution müffe er sich auf das entschiedenste aussprechen, da den Firmen genügendes Bertrauen entgegengebracht werden Auch würde diese Kaution in ganz wechselnder muiffe. Weise bestimmt, und gerade dies sei der Grund, weshalb die Untiquare in diefem Punkte dem Borftande fein volles Bertrauen entgegenbringen könnten. Unnahme des Untrages würde außerdem auch einen Schut herr Pechel begründet furz den von der Sektion der Buchhändler gegenüber dem Publikum bilden. Redner fei überzeugt, daß man das Publikum von feinen unberech= glaubt, daß die Ginführung einer vierteljährlichen tigten Forderungen viel leichter abbringen fonnen würde, Rechnungslegung für das Publikum und den Buchhandel wenn man ihm schwarz auf weiß nachweisen könnte, daß von großem Borteil fei. Er zitiert dabei einen vor furzem den Buchhändler felbft bei einem Nachlag von beifpielsweise nur 50 heller eine Strafe von ebensoviel Kronen treffe. Im praktischen Leben müffe kontret gesprochen werden, und jedes Befet bedürfe, um vollständig gu fein, einer Straf= fanktion. Underseits sei es aber gar nicht angängig, daß man notorische Schleuderer ebenso behandle wie vertrags= Nach einigen Bemerkungen des herrn Gubrynowicz treue Firmen, die, nachdem fie lange Jahre hindurch die Beftimmungen treu eingehalten hätten, aus irgend einem Bersehen einmal gegen sie verstoßen hatten. Redner meint schließlich: Wenn man an dem Antrag Modifikationen vornehmen wolle, fo würde er ihm, fofern diese nur das Pringip afgeptieren, gern beiftimmen; er bittet jum Schluß noch einmal, den Antrag der Bereinigung der Antiquariats= buchhändler anzunehmen. (Beifall.)

herr Rivnad legt den Antiquaren nahe, fich nicht fo zu nennen, wenn sie, wie sie sagen, wirkliche Gortis menter feien. Schon bas Wort Mutiquar« übe eine gewisse Anziehung auf das Publikum aus und verleite es, zu glauben, daß man beim Antiquar auch neue moderne Antiquariat für eine schwere Schädigung des Sortimentsbuchhandels, zumal viele Antiquare auf bem

Berr Gifenftein halt ben Untrag immerbin für Gin moderner Antiquar fei aber nichts unterftügungswert und tritt ebenfalls dafür ein, daß Sortimentsbuchhandel fein Unterschied beftebe. Die größten ftimmungen des Bereins einzuhalten; es fei daber notwendig,

Der Borfigende bedauert, daß herr Dr. Breitenftein

Borfenblatt für ben beutichen Buchhandel. 71. Jahrgang.